



# STATUTEN

## **§ 1 Name und Sitz**

Der Verein führt den Namen "RapaNui Self-Defense Club" und hat seinen Sitz in Aadorf, Kanton Thurgau.

## **§ 2 Zweck**

Der Verein bezweckt die Förderung der Selbstverteidigung und des Selbstschutzes. Er bietet dazu Kurse und Seminare an, die Menschen aller Altersgruppen und körperlichen Voraussetzungen ansprechen. Der Verein ist gemeinnützig und verfolgt keine Erwerbszwecke.

## **§ 3 Mittel**

Zur Erfüllung seiner Zwecke verfügt der Verein über die folgenden Mittel:

- Beiträge der Mitglieder
- Spenden
- Erträge aus Veranstaltungen

## **§ 3 Finanzielle Entschädigung**

Der Vorstand kann Trainern eine finanzielle Entschädigung für ihre Tätigkeit gewähren. Die Entschädigung kann in Form eines festen Gehalts, einer Honorarzahlung oder einer Kombination aus beidem erfolgen.

## **§ 4 Mitglieder**

Mitglieder des Vereins können natürliche und juristische Personen werden. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch die 1. Zahlung des Quartal- Halbjahres oder Jahresbeitrages.

Die Mitgliedschaft endet durch:

- Austritt
- Ausschluss

Der Austritt ist jederzeit möglich. Er ist schriftlich an den Vorstand zu richten. Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage.

Der Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied gegen die Statuten oder die Interessen des Vereins verstößt. Über den Ausschluss entscheidet der Vorstand mit qualifizierter Mehrheit.

## **§ 5 Organe**

Die Organe des Vereins sind:

- die Mitgliederversammlung
- der Vorstand

## **§ 6 Mitgliederversammlung**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie hat folgende Aufgaben:

- Entgegennahme des Jahresberichts des Vorstands
- Genehmigung des Jahresabschlusses
- Wahl des Vorstands
- Festsetzung der Mitgliederbeiträge

Die Mitgliederversammlung findet jährlich statt. Sie wird vom Vorstand unter Einhaltung einer Frist von mindestens 14 Tagen schriftlich einberufen.

Die Mitgliederversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens ein Drittel der Mitglieder anwesend ist. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

## **§ 7 Vorstand**

Der Vorstand besteht aus mindestens drei Mitgliedern, die von der Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden. Er ist für die Führung der laufenden Geschäfte des Vereins verantwortlich. Er hat insbesondere folgende Aufgaben:

- Vorbereitung der Mitgliederversammlung
- Ausführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
- Verwaltung des Vereinsvermögens

Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Mitglieder anwesend sind.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst.

## **§ 8 Auflösung**

Die Auflösung des Vereins kann nur durch eine qualifizierte Mehrheit der anwesenden Mitglieder an einer ausserordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Bei Auflösung des Vereins fällt das Vermögen an eine gemeinnützige Organisation, die sich mit der Förderung der Selbstverteidigung und des Selbstschutzes befasst.

## **§ 9 Sonstiges**

Das Vereinsjahr richtet sich nach dem Kalenderjahr. Während der Schulferien des Kanton Thurgau findet kein Training statt.

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

Marcos Liberona

Beata Schmid

Patrick Schmid

Präsident

Vizepräsidentin

Kassier